



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 10.09.2021	Nr. 75
------	-------------------------	--------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht Öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 13.09.2021
- Öffentliche/nicht Öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.09.2021
- Öffentliche/nicht Öffentliche Sitzung des Werksausschusses „Abwasserwerk“ am 14.09.2021
- Öffentliche/nicht Öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 15.09.2021
- Nicht Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten am 15.09.2021
- Öffentliche/nicht Öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 16.09.2021
- Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges
- Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Bescheides der Unteren Bauaufsicht
- Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Bescheides der Unteren Bauaufsicht

### B. Mitteilungen

- Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes LIK.Nord am 22.09.2021
- Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes LIK.Nord am 22.09.2021

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

## Bekanntmachung

Am Montag, dem 13.09.2021, 17:30 Uhr, findet im Robinsondorf, Kleiner Saal, Tannenschlag, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 12.07.2021
- 2 Einführung eines Grabfeldes für muslimische Bestattungen
- 3 Änderung der Friedhofssatzung
- 4 Rückblick Ideenwerkstatt zum Arno-Spengler-Platz
- 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 12.07.2021
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil  
Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal  
Pirrung

08.09.2021

# Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 14.09.2021, 17:30 Uhr, findet im Kulturhaus Wiebelskirchen, Keplerstraße 16, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 06.07.2021
- 2 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Kirchhofswiesen" in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Hangard gemäß § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss
- 3 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 4 Planungen Volkstrauertag 2021
- 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 06.07.2021
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Die stellvertretende Ortsvorsteherin für den  
Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Hans

08.09.2021

## Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 14.09.2021, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses "Abwasserwerk" statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2021
- 2 Kanalumverlegung Riedweg
- 3 Planungsleistungen St.-Barbara-Siedlung
- 4 Auftragserweiterung Planungsleistungen Regenwasserbehandlung Einzugsgebiet Kläranlage Wiebelskirchen (Becken Pflugstraße)
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2021
- 8 Neuauflage Fördermittelrichtlinie zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung (Entsiegelung, Versickerung und Retention) für Bürger und Kommunen
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

09.09.2021

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 15.09.2021, 17:00 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes des Orsrates
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 09.06.2021
- 3 Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers
- 4 Aussprache über die Ortsbegehung
- 5 Maßnahmenkatalog 2022
- 6 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 09.06.2021
- 9 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler  
Steinmaier

08.09.2021

# Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 15.09.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

## Tagesordnung:

### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 07.07.2021
- 2 Abschluss einer Absichtserklärung zusammen mit der RAG bezüglich Sanierungsuntersuchungen im Umfeld der Gasmaschinenzentrale in Heinitz
- 3 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Kirchhofswiesen" in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Hangard gemäß § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss
- 4 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Auf'm Kiesel" in der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13a BauGB, Beschluss zur Billigung des Entwurfes, zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden
- 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 "Goethestr. West" in der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13a BauGB, Beschluss zur Billigung des Entwurfes, zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden
- 6 Planung einer Mobilitätsstation im Bereich Bliesterrassen
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen

08.09.2021

Aumann, Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 16.09.2021, 17:30 Uhr, findet im KOMM, Kleiststraße 30 b, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 10.06.2021 und 08.07.2021
- 2 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Auf'm Kessel" in der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13a BauGB, Beschluss zur Billigung des Entwurfes, zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 "Goethestraße West" in der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13a BauGB, Beschluss zur Billigung des Entwurfes, zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden
- 4 Straßenumbenennung
- 5 Einführung eines Grabfeldes für muslimische Bestattungen
- 6 Änderung der Friedhofssatzung
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 10.06.2021 und 08.07.2021
- 10 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil  
Neunkirchen  
Fröhlich

09.09.2021

### Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021 findet die

#### Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Kreisstadt Neunkirchen ist in folgende 24 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Wahlraum	Post-leitzahl	Ort	Straße und Hausnummer
003	KOMM Zentrum für Kommunikation	66538	Neunkirchen	Kleiststraße 30
005	KBBZ Neunkirchen	66538	Neunkirchen	Unten am Steinwald
007	Turnhalle Sinnerthal*	66540	Neunkirchen	Mühlenstraße 13 a
009	VHS-Zentrum*	66538	Neunkirchen	Marienstraße 2
015	GGTS am Stadtpark Neunkirchen	66538	Neunkirchen	Falkenstraße 7
018	Foyer Stadtbibliothek	66538	Neunkirchen	Marienstraße 2 a
019	Vereinsheim Rote Funken*	66538	Neunkirchen	Zweibrücker Straße 23
021	Ganztagsgemeinschaftsschule Neunkirchen - Mensa	66538	Neunkirchen	Haspelstraße 28
023	Edith-Stein-Schule	66538	Neunkirchen	Steinwaldstraße 24
027	Gymnasium am Steinwald – Bistro, Zugang über Busbahnhof	66538	Neunkirchen	Fernstraße
030	Evangelisches Gemeindezentrum Wellesweiler	66539	Neunkirchen	Ernst-Blum-Straße 13
031	KiTa Wellesweiler	66539	Neunkirchen	Anemonenweg 12
033	Sporthalle Grundschule Wellesweiler	66539	Neunkirchen	Berthold-Günther-Platz 5
035	Robinsondorf	66539	Neunkirchen	Tannenschlag
038	Grundschule Furpach*	66539	Neunkirchen	Zur Ewigkeit 7
040	Gasthaus Sorg*	66539	Neunkirchen	Limbacher Straße 11
042	Clubheim SC Ludwigsthal 1920 e.V.	66539	Neunkirchen	Kasbruchstraße 12 a
045	KiTa Wiebelskirchen	66540	Neunkirchen	Freiherr-vom-Stein-Straße 4
047	Kulturhaus Wiebelskirchen	66540	Neunkirchen	Keplerstraße 16
050	Ohlenbachhalle	66540	Neunkirchen	In der Ohlenbach
052	Technisch-gewerbliches BBZ	66538	Neunkirchen	Jägermeisterpfad 4
053	Grundschule Friedrich-von-Schiller	66540	Neunkirchen	Kuchenbergstraße 47
060	Ostertalhalle Hangard	66540	Neunkirchen	Höcherbergstraße 14
065	Mehrzweckhalle Münchwies	66540	Neunkirchen	Schulstraße 16

(Die mit \* gekennzeichneten Wahlräume sind nicht barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in den Sporthallen 1 und 4 des TuS 1860 Neunkirchen e.V., Haspelstraße 30, 66538 Neunkirchen, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch die Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Blinde und Sehbehinderte haben bei dieser Wahl wieder die Möglichkeit, Stimmzettelschablonen zu verwenden. Die Schablonen können angefordert werden beim

Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e.V.  
Frau Vorsitzende Christa Maria Rupp  
Küstrinerstraße 6  
66121 Saarbrücken  
Telefon: 0681/ 81 81 81  
E-Mail: [info@bsvsaar.org](mailto:info@bsvsaar.org)  
Internet: [www.bsvsaar.org](http://www.bsvsaar.org)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Neunkirchen, 10.09.2021

gez.  
Aumann  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der/ Die letzte Halter/in des Fahrzeuges: Opel, Typ: Astra, Farbe: grün,  
Fahrzeugidentifizierungsnummer: W0L0TGF48X6039749, dessen/ deren KFZ am  
27.08.2021 von seinem Standort, Max-Braun-Straße 39 in 66538 Neunkirchen, sichergestellt  
wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538  
Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung und den Kostenersatz, AZ: 32-II-210-307-21, kann  
nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister  
der Kreisstadt Neunkirchen  
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 07.09.2021

Im Auftrag

Drumm

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, die Eigentümer eines Grundstücks in der Gemarkung Wiebelskirchen der Stadt Neunkirchen/Saar ist, liegt eine Anhörung vom 26.08.2021 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
Jivkov	Todor Nikitov	36-2021/0299
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Hüttenbergstraße 51, 66538 Neunkirchen</b>		

Die Anhörung kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Untere Bauaufsicht, Zimmer 517, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.



(Unterschrift)

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, die Eigentümer eines Grundstücks in der Gemarkung Wiebelskirchen der Stadt Neunkirchen/Saar ist, liegt eine Anhörung vom 26.08.2021 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
Schmitt	Esther	36-2021/0299
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Hüttenbergstraße 51, 66538 Neunkirchen</b>		

Die Anhörung kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Untere Bauaufsicht, Zimmer 517, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

  
(Unterschrift)

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)**

Im Projekt „Landschaft der Industriekultur Nord“ haben sich die Kommunen Neunkirchen, Schiffweiler, Merchweiler, Friedrichsthal, Quierschied und Illingen sowie die Industriekultur Saar (IKS) und der Landkreis Neunkirchen zusammengeschlossen, um eine zukunftsfähige Entwicklung der altindustriellen und vom Bergbau geprägten Landschaft mit Unterstützung des von Bund und Land geförderten Naturschutzgroßprojektes zu gestalten.

**Die 31. Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes  
„Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) findet am  
Mittwoch, 22.09.2021, 16:00 Uhr,  
im Veranstaltungssaal „Q.lisse“, Rathausplatz 7, 66287 Quierschied, statt.**

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

#### **Tagesordnung:**

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
Annahme der Tagesordnung**
- 2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2021**
- 3. Jahresabschluss 2019**
- 4. Haushaltssatzung, Haushalts- und Stellenplan 2021**
- 5. Verbandsumlage 2021**
- 6. Kaufvertrag mit der Erbgemeinschaft Gerber / Diwo**
- 7. Biotoprichtende Maßnahmen 2021**
- 8. Tagesordnung der Verbandsversammlung am 22.09.2021**
- 9. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers**
- 10. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteherin / des stellvertretenden  
Verbandsvorstehers**
- 11. Anfragen / Mitteilungen**

***Lutz Maurer***  
***Verbandsvorsteher***

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)**

Im Projekt „Landschaft der Industriekultur Nord“ haben sich die Kommunen Neunkirchen, Schiffweiler, Merchweiler, Friedrichsthal, Quierschied und Illingen sowie die Industriekultur Saar (IKS) und der Landkreis Neunkirchen zusammengeschlossen, um eine zukunftsfähige Entwicklung der altindustriellen und vom Bergbau geprägten Landschaft mit Unterstützung des von Bund und Land geförderten Naturschutzgroßprojektes zu gestalten.

**Die 24. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
„Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) findet am  
Mittwoch, 22.09.2021, 17:00 Uhr,  
im Veranstaltungssaal „Q.lisse“, Rathausplatz 7, 66287 Quierschied, statt.**

Die Sitzung ist öffentlich.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentliche Sitzung**

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
Annahme der Tagesordnung**
- 2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2021**
- 3. Jahresabschluss 2019**
- 4. Haushaltssatzung, Haushalts- und Stellenplan 2021**
- 5. Verbandsumlage 2021**
- 6. Biotopereinrichtende Maßnahmen 2021**
- 7. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers**
- 8. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteherin / des stellvertretenden Verbandsvorstehers**
- 9. Anfragen / Mitteilungen**

##### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 10. Informationen zum Grunderwerb 2021**
- 11. Anfragen, Mitteilungen**

***Lutz Maurer***  
***Verbandsvorsteher***